

Merkzeichen GI

Das Merkzeichen GI im [Schwerbehindertenausweis](#) erhalten gehörlose Menschen.

Voraussetzungen

Als gehörlos gelten Menschen mit diesen Beeinträchtigungen:

- beidseitige Taubheit
- an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit mit schwerer Sprachstörung (schwer verständliche Lautsprache, geringer Wortschatz)

Rechte und Vergünstigungen

Wer das Merkzeichen GI im Schwerbehindertenausweis eingetragen hat, kann folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- [Kraftfahrzeugsteuerermäßigung](#)

oder

- [Freifahrt](#) im öffentlichen Personennahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke
- [Telefongebührenermäßigung](#) (Siehe auch: [Telefongebühren bei einigen Telefonanbietern](#))
- Ermäßigung oder Befreiung vom [Rundfunkbeitrag](#)
- Anspruch auf Gebärdensprache bei Behörden und ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, z.B. durch das Hinzuziehen eines Gebärdendolmetschers. Die Kosten muss die Behörde oder der Sozialleistungsträger übernehmen

Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Ausführliche Informationen erteilt das zuständige [Versorgungsamt](#).

Im neuraxWiki finden Sie zudem noch weitere Artikel zum Thema "Behinderung und Schwerbehinderung"; zum Beispiel:

Behinderung [und](#) [Schwerbehinderung](#)

[Nachteilsausgleiche nach Merkzeichen](#)

[Vom Grad der Behinderung abhängige Nachteilsausgleiche](#)

[Nachteilsausgleiche im Beruf für Schwerbehinderte](#)

[Eingliederungshilfe für behinderte Menschen](#)

und viele weitere.

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

<https://www.neuraxwiki.de/>

neuraxFoundation gemeinnützige GmbH

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: info@neuraxWiki.de

Internet: www.neuraxWiki.de